

Editorial: Wege zu mehr Verantwortung

Die Generalversammlungssaison 2017 hat gezeigt, dass die freiwilligen Selbstverpflichtungen der Unternehmen weiterhin zu wenig greifen. So werden die Zulieferketten noch allzu oft ausgeklammert, wie sich an der Verpflichtung von Nestlé zu «entwaldungsfreien» Produkten bis 2020 zeigen lässt (Seite 3). Hinzu kommt, dass die Leistungsziele der Manager oft nicht vereinbar sind mit einer konsequent verantwortungsvollen Geschäftspraxis.

Frankreich geht voran

Wo das freiwillige Engagement nicht ausreicht, müssen andere Wege eingeschlagen werden. Frankreich ist das

erste Land, das Unternehmen gesetzlich zur Achtung von Menschenrechten und Umwelt verpflichtet und zwar auch in ihren Tochterunternehmen und Zulieferketten. Wie steht es mit der Schweiz, dem Land mit der grössten Konzerndichte? Der Bundesrat hinkt mit einem mutlosen Aktionsplan hinterher und empfiehlt die Konzernverantwortungsinitiative (Kovi) zur Ablehnung. Die Kovi setzt deshalb auf Schweizer KMU als Botschafter (Seite 6).



Gleiche Anliegen

Die Kovi ist nicht der einzige Vorstoss für mehr Verantwortung in Schweizer Grosskonzernen. Die kürzlich lancierte Initiative gegen die Finanzierung von Kriegsmaterial beispielsweise will für alle Finanzdienstleister ein Verbot von Investitionen in Rüstungskonzerne. Auch Actares ruft die Banken und Versicherungen seit Jahren dazu auf, verantwortungsvoll zu investieren. Firmen und Projekte, die nicht erneuerbare Ressourcen fördern, in deren Produkte Kinderarbeit steckt, oder die Kriegsmaterial produzieren, sollen keine Finanzierung von den Banken erhalten (Seite 2).

Indirekte Einflussnahme

«Alle besitzen Aktien, alle tragen Verantwortung.» Dieser Slogan von Actares erinnert daran, dass über die Pensionskassen oder die dritte Säule jede und jeder indirekt Kapital in Aktien angelegt hat und somit mitverantwortlich ist für das Gebaren der Unternehmen. Gebündelt erreichen die Stimmrechte dieses Aktienkapitals ein bemerkenswertes Volumen. Actares engagiert sich deshalb dafür, dass Versicherte nicht nur über das Stimmverhalten ihrer Vorsorgeeinrichtungen informiert werden, sondern auch die Hebel zur Einflussnahme kennen (Seite 7).

Inhaltsverzeichnis

Editorial: Wege zu mehr Verantwortung	1	Seitenblick: Buddha am Paradeplatz	6
Reputationsrisiken von unethischem Handeln	2	Neues zur Konzernverantwortungsinitiative	6
Nachhaltigkeit in der Zulieferkette	3	Abschied von den fossilen Brennstoffen	7
Der Credit-Suisse-Skandal in Mosambik	3	Netzwerk: Gesellschaft für bedrohte Völker	7
Abstimmungskriterien zu Vergütungen	4	Buchtip: «Gut oder Börse?»	8
Zwölf Jahre ständige Weiterentwicklung	4	Mitgliederversammlung	8
Interview: Kaspar Hohler	5	Impressum: Actares Bulletin Nr. 35	8

Reputationsrisiken von unethischem Handeln

Boni und hohe Managergehälter standen auch dieses Jahr im Zentrum der Aktionärsversammlungen. Ob die warnenden Abstimmungsresultate zu tieferen Obergrenzen führen, wird sich zeigen. Zu wenig Aufmerksamkeit erhielten Menschen, Umwelt und Klima.

Wieder ist eine Generalversammlungssaison über die Bühne gegangen. Leider beschränkte sich das Interesse der Grossaktionäre meist auf finanzielle Fragen. Ob der andauernden Auseinandersetzungen um die Entlohnung verpuffen andere wichtige Anliegen in den Bereichen Gesellschaft und Umwelt.



Actares bei LafargeHolcim

Umwelt versus Geschäft

Credit Suisse (CS) streicht ihr Engagement für den Klimaschutz gerne heraus und gibt an, Kohleminen und Kohlekraftwerke nicht mehr direkt zu finanzieren. Dem Geschäft zuliebe wird aber weiterhin indirekt in solche Unternehmen investiert. So auch im türkischen Amasra, wo ein Kraftwerk-Projekt wegen seiner negativen Auswirkungen auf lokale Ökosysteme, auf den Lebensraum der Bevölkerung, die Landwirtschaft und Fischerei von rund 120 lokalen Nichtregierungsorganisationen bekämpft wird. Bis Sommer 2016 konnten keine internationalen Investoren gefunden werden. Für CS kein Grund zur Zurückhaltung: Lokalen Quellen zufolge startete die Bank im Frühjahr Verhandlungen über eine indirekte Finanzierung. Auch bei der umstrittenen Ölpipeline in Dakota soll CS zu den wichtigsten Geldgebern gehören, und in Mosambik ist die Bank in Rüstungsgeschäfte verwickelt (Seite 3).

Kontroversen mit Nebenwirkungen

Auch die Konkurrentin UBS bleibt für ihre Investitionen in klimaschädliche Projekte wie Kohlekraftwerke, Fracking oder Bohrungen in der Arktis in der Kritik. Das Finanzinstitut ist ausserdem am diversifizierten US-Energiekonzern Duke Energy beteiligt, der wegen Verletzungen von Gewässerschutzbestimmungen in North Carolina zu einer Strafe von über 100 Millionen US-Dollar verurteilt wurde. Geschäfte, die nicht nur umweltschädigend und eine grosse Belastung für die lokale Bevölkerung sind, sondern auch finanziell risikoreich und reputationsgefährdend.

Entschieden zu weit gegangen ist der weltweit grösste Zementkonzern LafargeHolcim. Die französische Justiz leitete eine Untersuchung ein, weil publik wurde, dass das Unternehmen die IS-Miliz jahrelang finanziell unterstützt hatte. Unter starkem Druck durch Behörden, Grossaktionäre und Medien sah LafargeHolcim nur noch einen Ausweg: Nach dem Rücktritt von Vizepräsident Bruno Lafont wurde kurz vor der Generalversammlung auch CEO Eric Olsen in die Wüste geschickt.

Auf Verantwortung pochen

Actares wird auch künftig ein wachsames Auge auf unethisches Verhalten der Schweizer Grossunternehmen haben – nicht zuletzt als aktive Unterstützerin der Konzernverantwortungsinitiative – und in Voten an den Generalversammlungen (GV) auf Reputationsrisiken hinweisen. Allerdings haben Kleinaktionäre durch die beschränkten Stimmrechte wenig Einfluss auf Abstimmungsresultate. Zwei Dinge bleiben umso wichtiger: einerseits die Tätigkeit der Arbeitsgruppen, die auch ausserhalb der GV-Saison versuchen, mithilfe von Briefen oder im Gespräch mit den Geschäftsleitungen bzw. ihren Kommunikationsabteilungen, Einfluss zu nehmen. Andererseits müssen grössere Investoren wie Pensionskassen, AHV oder Fonds die Interessen ihrer Partizipanten wahrnehmen und gegenüber den Unternehmen vertreten.

Nachhaltigkeit in der Zulieferkette

Nestlé will bis 2020 nur noch «entwaldungsfreie» Produkte herstellen. Die Abholzung zu Gunsten der Sojaproduktion für Tierfutter wird dabei ausgeklammert. Actares fordert eine ganzheitliche Umsetzung.

Im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte wurde die Anbaufläche für Soja stärker ausgedehnt als bei jeder anderen Nutzpflanze weltweit. Sie entspricht heute einer Fläche so gross wie Frankreich, Deutschland, Belgien und die Niederlande zusammen. In Südamerika stossen die Sojafelder immer tiefer in den Atlantikwald und die artenreiche Cerrado-Savanne vor, zerstören gigantische CO₂-Speicher und führen zu Degradierung und zum Verlust von Artenvielfalt.

Tonnenweise Soja im Tierfutter

Rund 80 Prozent der weltweiten Sojaproduktion landet in den Futtertrögen von Rindern, Kühen, Schweinen, Hühnern und Fischen und anschliessend in Form von Eier- und Milchprodukten oder Fleisch und Fisch auf unseren Tellern. Bei Unternehmen wie Nestlé ist

die Menge an «verstecktem Soja» deshalb um ein Vielfaches grösser als der «direkte» Sojaeinkauf.

In seinem «no deforestation commitment» gibt Nestlé an, dass bis 2020 weltweit alle Produkte so hergestellt werden sollen, dass sie nirgends zu Entwaldung führen. Eine unterstützenswerte Selbstverpflichtung – allerdings nur, wenn sie auch für die Zulieferkette gilt.

Bis heute gelten die Nestlé-Richtlinien nur für direkt eingekauftes Soja und nicht für Tierfuttersoja. Damit das Ziel von entwaldungsfreien Produkten erreicht werden kann, ist die Analyse der Produktionsstandards in den Zulieferketten zwingend. Actares nahm das Thema an der diesjährigen Generalversammlung auf und verlangte von Nestlé einen entsprechenden Massnahmenplan.

■ WWF Soy Scorecard: <http://soyscorecard.panda.org>

Der Credit-Suisse-Skandal in Mosambik

Im Jahr 2013 schloss Credit Suisse (CS) mit hohen Regierungsvertretern Mosambiks geheime Kreditgeschäfte für Verteidigungszwecke ab. Nun interessieren sich diverse Untersuchungsbehörden für die dubiosen Geschäfte.

2013/14 vergab CS London zusammen mit der russischen Bank VTB London Kredite von über 2 Milliarden Dollar an Mosambik. CS gab Bonds dafür aus und begründete den Kredit mit dem Bau einer Thunfischflotte. Ein AlibiProjekt, denn die Flotte kostete laut dem aktuellen Finanzminister nur 91 Millionen und ist weder hochseetauglich, noch wurde sie jemals eingesetzt.

Wohin floss das viele Geld?

Untersuchungen belegen, dass die mosambikanischen Drahtzieher die Kredite von Anfang an für militärische Zwecke verwenden wollten. Weil die Bondkäufer des Thunfisch-Kredits leer ausgingen, folgte im März 2016 eine offizielle Umschuldung auf den Staat. Als bekannt wurde, dass weitere geheime Kredite auf verfassungswidrige Weise mit einer Staatsgarantie versehen waren, stoppten der Internationale Währungsfonds und Geberländer sämtliche Zahlungen an Mosambik.

Mosambik zahlungsunfähig

Im letzten Oktober erklärte sich das Land insolvent. Mit 110 Prozent des Bruttosozialprodukts ist es das am tiefsten verschuldete Land Afrikas. Den Spitälern fehlt es an Medikamenten, den Schulen an Infrastruktur, Löhne werden gekürzt. Zudem lebt die halbe Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze.

Das Auditverfahren zum Skandal wird von der Frelimo-Parteispitze behindert, und die Banken, die bei der Kreditvergabe vermutlich elementarste Sorgfaltspflichten verletzt haben, schweigen. Diesen Sommer stehen die Urteile der englischen Banken- und der amerikanischen Börsenaufsicht an. Actares wird die Zahlungen und Rückstellungen für Skandale und Rechtsstreitigkeiten besonders genau prüfen.

■ Weitere Informationen: <https://tinyurl.com/y94dm636>

Abstimmungskriterien zu Vergütungen

Übertriebene Managerlöhne und Boni setzen falsche Anreize und behindern eine langfristig orientierte Geschäftsführung. Actares setzt deshalb klare Grenzen.

Die überhöhten Vergütungen der Konzernspitzen bei den SMI-Unternehmen sorgten während der Generalversammlungssaison regelmässig für Schlagzeilen. Actares will Geschäftsführungen, die nur am schnellen Geld interessiert sind, stoppen. Folgende Grundsätze fliessen in die Abstimmungsempfehlungen ein:

- Grundlohn, Boni plus variable Vergütung nach Beteiligungsplänen müssen der Generalversammlung einzeln vorgelegt werden.
- Für einen Verwaltungsrat (VR) dürfen sich keine Anreize aus dem operativen Geschäft ergeben. Actares lehnt variable Vergütungen für den VR ab.
- Fixe Vergütungen sollen in einer Vorabstimmung für das laufende Geschäftsjahr und einzeln für jedes Organ genehmigt werden.
- Boni sowie variable Vergütungen aus Beteiligungsplänen sollen nachträglich genehmigt werden, in

voller Kenntnis des Geschäftsgangs und des entsprechenden Jahresberichtes.

- Wünschenswert wäre eine Teil- oder Gesamtauszahlung der Vergütung in Form von Aktien.

Sinnvolle Obergrenzen

Für Verwaltungsratspräsidierende akzeptiert Actares ein Jahresgehalt von maximal 1 Mio Franken; für alle weiteren Verwaltungsratsmitglieder höchstens eine halbe Million. Bei der Geschäftsleitung darf der fixe Anteil der Vergütung bei niemandem 1,5 Mio Franken übersteigen, und die variablen Vergütungskomponenten dürfen höchstens die Hälfte davon ausmachen. Auch dieses Jahr erreichten die Vergütungen bei zahlreichen Unternehmen ein Vielfaches des von Actares tolerierten Maximums und wurden deshalb abgelehnt.

- Kriterien: www.actares.ch > Richtlinien für Abstimmungen

Zwölf Jahre ständige Weiterentwicklung

Im Jahr 2005 beschloss Actares, nicht mehr nur an Generalversammlungen aktiv zu werden und mit Unternehmen zu diskutieren, sondern auch Abstimmungsempfehlungen zu erarbeiten. Ein Rückblick von Roby Tschopp, der diese Entwicklung als Geschäftsführer von Actares bis März 2017 zwölf Jahre lang mitgetragen hat.

Stimmrechtsausübung und Willkür passen definitiv nicht zusammen. Die Richtlinien, welche seit zwölf Jahren die Abstimmungsempfehlungen bestimmen, wurden bald durch praktische Aspekte ergänzt. Wie beurteilt man, ob ein Jahresbericht «genügend transparent» ist? Wie ist zu erkennen, ob die Geschlechter «angemessen vertreten» sind? Die Abstimmungskriterien sind nun auf der Actares-Website publiziert, und sie werden ständig weiterentwickelt.

Erfreuliche Zunahme

Seit 2005 hat sich die Anzahl der Actares-Mitglieder fast verdoppelt, sodass das Sekretariat entsprechend verstärkt werden konnte. Die Standorte Genf und Bern haben sich mit einem soliden und effizienten Team etabliert. Die Vernetzung mit anderen Organisationen konnte ausgebaut werden. Gleichzeitig engagieren

sich immer mehr Freiwillige, was es erlaubt, eine grössere Anzahl Unternehmen zu beobachten.

Eine Stimme, die zählt

Actares ist zu einer gewichtigen Stimme geworden, die im Bereich des Aktionärsrechts zählt. Zwar hat auch die Kampagne rund um die Minder-Initiative in den Jahren 2012 und 2013 zu dieser Entwicklung beigetragen, doch letztlich ist der langjährige und solide Einsatz von Actares der Schlüssel zum Erfolg. Medien und Öffentlichkeit schätzen die klaren und kohärenten Stellungnahmen von Actares.

Damit der eingeschlagene Weg erfolgreich fortgesetzt werden kann, wird Actares sich auch in Zukunft stetig weiterentwickeln.

- www.actares.ch/de/index.php/service/guidelines/

Interview: Kaspar Hohler

Kaspar Hohler ist Chefredaktor des Verlags Personalvorsorge und Sozialversicherung (VPS). Neben der Publikation von Fachzeitschriften engagiert sich VPS auch in der Aus- und Weiterbildung von Stiftungsräten, Präsidenten und Vizepräsidenten von Pensionskassen (PK) sowie Personen, die mit der beruflichen Vorsorge und den Sozialversicherungen verbunden sind. Alle diese Aktivitäten ermöglichen es VPS, PK-Leitende auch vermehrt für nachhaltiges Anlegen zu sensibilisieren und sie mit dem nötigen Fachwissen auszustatten.

Actares vertritt die Ansicht, dass PK-Versicherte mitverantwortlich sind für die Verwendung ihrer PK-Beiträge. PK sollten ihre Versicherten entsprechend transparent über ihr Anlageverhalten informieren. Wie sieht die aktuelle Situation in der Schweiz aus?

Nehmen wir als Beispiel die Aktionärsrechte: Mit der Annahme der Minder-Initiative im Jahr 2013 wurden Pensionskassen verpflichtet, ihre Stimmrechte bei Schweizer Aktiengesellschaften wahrzunehmen und gegenüber den Versicherten offenzulegen. Einige Pensionskassen haben diese Pflicht als Chance verstanden, die Stimmrechte systematischer wahrzunehmen und ihr Abstimmungsverhalten den Versicherten leicht und zeitnah zugänglich zu machen, etwa über ihre Website. Andere Kassen verstehen die neue Bestimmung eher als regulatorisches Ärgernis. Einige haben in der Konsequenz sogar ihre direkt gehaltenen Schweizer Aktien abgestossen.

Wie sensibilisiert sind Pensionskassen für die Anliegen von Versicherten, die auf das Anlageverhalten ihrer Pensionskasse Einfluss nehmen möchten?

Meiner Erfahrung nach würden sich Stiftungsräte wie auch Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer freuen über mehr Rückfragen und Vorschläge seitens der Versicherten. Diese sind aber in aller Regel passiv und interessieren sich, wenn überhaupt, höchstens für die Leistungen der Kassen. Zum Abstimmungsverhalten wie auch generell zum Anlageverhalten gibt es auch bei sehr grossen Firmenpensionskassen und Sammel-einrichtungen praktisch keine Rückmeldungen.

Welche Möglichkeiten haben Versicherte, um auf ihre Pensionskasse Einfluss zu nehmen?

Das System der beruflichen Vorsorge beruht auf der Sozialpartnerschaft und ist geradezu prädestiniert dafür, die Anliegen von Versicherten aufzunehmen. Sie können sich um eine Wahl in den Stiftungsrat bemühen – viele Kassen haben Probleme, Kandidatinnen und Kandidaten für dieses Amt finden. Arbeitnehmende können ihre Stiftungsräte mit Fragen oder Ideen

direkt angehen, bei einigen grossen Kassen gibt es zudem Delegierte, die als zusätzliche Ansprechpersonen für Versicherte da sind. Auch der Arbeitgeber kann auf Pensionskassenanliegen angesprochen werden – bei KMU sogar mit dem Wunsch, als Unternehmen die Pensionskasse zu wechseln. Genutzt werden diese Möglichkeiten viel zu selten.

Wie schätzen Sie die Wirkung von Kampagnen wie PensionFairVote ein, bei der Versicherte ihre Pensionskassen per Brief zu ihrem Abstimmungsverhalten an den Generalversammlungen befragten?

Es liegt in der Natur des Menschen, dass er zunächst einmal keine Freudensprünge macht, wenn Druck auf ihn ausgeübt wird. Bei Pensionskassen kommt dazu, dass sie bereits in einem extrem engen Regulierungskorsett stecken – zusätzliche Aufgaben werden da zunächst einmal skeptisch gesehen, siehe Minder-Initiative. Anliegen zu nachhaltigem Anlageverhalten sollten daher auf Freiwilligkeit beruhen und nicht vom Gesetzgeber vorgegeben werden. Gerade in Sachen Nachhaltigkeit bewegt sich viel in den Kassen: Viele Kassenverantwortliche bilden sich entsprechend weiter, die Investitionen werden überprüft. Ob dies nun wegen öffentlicher Kampagnen oder aus der simplen Erkenntnis geschieht, dass Nachhaltigkeit wichtig und auch im Hinblick auf die Rendite sinnvoll ist, lässt sich nicht sagen.

■ VPS: www.schweizerpersonalvorsorge.ch



Seitenblick: Buddha am Paradeplatz

An der Generalversammlung 2016 von Credit Suisse (CS) zitierte ein Aktionär den humanistischen Gelehrten Erasmus von Rotterdam. Nicht zu Unrecht: Ein bisschen gesunden Menschenverstand könnte die Bank derzeit gut gebrauchen. Wir wollen gerne das Unsere dazu beitragen, und weil Banken gerne mit Zahlen spielen, schicken wir CS probenhalber auf den Edlen Achtfachen Pfad des Buddhismus. Darf die CS auf das Banken-Nirwana hoffen, oder wartet der Achtfache Absturz? Lesen Sie weiter!

Auf den Pfaden eins und zwei geht es zu Einsicht und edler Gesinnung – auf Business-Deutsch: «Vision, Mission & Values». Bei all den Umwegen und angesichts der Fokussierung auf den Bonus-Topf fragen wir uns aber, ob die Führung von CS diese Werte nicht zu weilen aus den Augen verliert.

Die Pfade drei bis fünf führen zu ehrlichem Reden, Handeln und Lebenserwerb – vulgo «Public Relations»

und «Compliance». Das sind enge Pfade, die keine krummen Touren erlauben, und so ist CS schon regelrecht abgestürzt: Beihilfe zur Steuerhinterziehung, fragwürdige Kreditgeschäfte in Mosambik und Rechtsfälle, die Milliarden kosten.

Auf den Pfaden sechs bis acht schliesslich strebt man zu Achtsamkeit und Verminderung von negativen Gefühlen: «Stakeholder Management». Hier stolpert CS seit Längerem: Die Aktie hat in den letzten zehn Jahren drei Viertel ihres Werts verloren, Kundinnen und Kunden beklagen steigende Gebühren bei sinkenden Zinsen, und Tausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verlieren ihre Stellen.

Fazit: Bis zur vollkommenen Erkenntnis ist für CS noch ein weiter Weg. Aber als engagierte Aktionärinnen und Aktionäre erwarten wir, dass künftig wenigstens die Richtung stimmt!

Neues zur Konzernverantwortungsinitiative

Die Konzernverantwortungsinitiative sieht eine Sorgfaltsprüfung zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt vor. Nun werden auch Unternehmerinnen und Unternehmer gesucht, die die Initiative öffentlich unterstützen.

Die Konzernverantwortungsinitiative (Kovi) wurde von 80 Organisationen (darunter Actares, Ethos, Public Eye und Amnesty International) lanciert und fordert eine Sorgfaltsprüfung, wie sie in den Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verankert ist. Unternehmen sollen Risiken bezüglich Menschenrechten und Umwelt abklären, entsprechend handeln und dann über getroffene Massnahmen Rechenschaft ablegen.

Wer die Sorgfaltsprüfungspflicht missachtet, soll künftig für Verfehlungen von ausländischen Tochterfirmen haftbar gemacht werden können und müsste in diesem Fall Schadenersatz leisten. Wer keine Tochtergesellschaften in sensiblen Ländern besitzt – wie die allermeisten KMU –, ist keinem Haftungsrisiko ausgesetzt. Die Initiative wirkt präventiv: Konzerne erhalten einen wirksamen Anreiz, das Richtige zu tun. Damit wird der ausgezeichnete Ruf des Wirtschaftsstandortes Schweiz gestärkt.

Internationaler Trend zu verbindlichen Regeln

Die Schweizer Initiative reiht sich in internationale Bestrebungen ein, die dasselbe Ziel verfolgen: In Frankreich wurde ein ähnliches Gesetz bereits verabschiedet, in weiteren Ländern wird über solche Gesetze debattiert.

Unternehmerinnen und Unternehmer gesucht

Für die Abstimmungskampagne braucht die Kovi Unterstützung aus der Wirtschaft. Gesucht werden Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich entweder öffentlich für die Initiative aussprechen (z. B. mit einem Statement auf der Website der Initiative) oder die Kovi in ihren Netzwerken bekannter machen und weitere Unterstützerinnen und Unterstützer finden.

Bei Interesse schreiben Sie eine E-Mail an:

info@konzern-initiative.ch.

■ Kovi: <http://konzern-initiative.ch>

Abschied von den fossilen Brennstoffen

Samstag, 6. Mai, Lausanne: Im Rahmen der Global Divestment Week organisierte der Verein Artisans de la transition ein Atelier zum Thema «Divestment» (Abzug von Investitionen aus den fossilen Energieunternehmen). Mehr als 40 Personen nahmen teil.

Actares leitete als Expertin einen Teil des Workshops der sich mit folgender Problematik befasste: Wenn die Ziele des Pariser Klimaabkommens tatsächlich erreicht werden sollen, dürfen die CO₂-Emissionen bis 2050 insgesamt noch maximal 360 Gigatonnen betragen. Die heute bekannten Reserven an fossilen Brennstoffen ergeben aber 2800 Gigatonnen. Folglich müssen 2440 Gigatonnen im Boden bleiben und dürfen nicht vermarktet werden. Die Kohle-, Gas- und Ölgesell-

schaften führen diese Lagerstätten in ihren Büchern aber weiterhin als verwertbare Aktiven. Wer Beteiligungen an solchen Unternehmen hält, wird somit einen beträchtlichen Wertverlust nicht vermeiden können. Pensionskassen, Banken und Versicherungen sollten sich dringend von solchen Investitionen trennen.

Actares befasst sich schon seit mehreren Jahren mit den Investitionen von Banken und Versicherungen in der Kohleindustrie (vgl. Bulletin Nr. 31) und freut sich über das steigende Interesse am Thema.

- <http://artisansdelatransition.org>
- www.carbontracker.org/report/2540/

Netzwerk: Gesellschaft für bedrohte Völker

Von Christoph Wiedmer, Co-Geschäftsleiter der Gesellschaft für bedrohte Völker Schweiz

Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) ist eine internationale Menschenrechtsorganisation, die sich für Minderheiten und indigene Völker einsetzt. In der Schweiz haben viele Rohstoffkonzerne, Rohstoffhändler und Banken ihren Sitz. Aus diesem Grund setzt sich die Schweizer Sektion der GfbV zunehmend mit der Rolle der Wirtschaft bei Menschenrechtsverletzungen auseinander. Vor diesem Hintergrund hat sie auch ihre Zusammenarbeit mit Actares intensiviert.

Vor bald 50 Jahren wurde die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) in Deutschland gegründet. Anlass war der Völkermord an den Igbo in Nigeria während des Biafra-Krieges. 1989 folgte die Gründung der Schweizer Sektion. Sie konzentrierte sich in den 90er-Jahren vor allem auf die Kriege in Ex-Jugoslawien. Später folgten Kampagnen zur Anerkennung des Völkermordes gegenüber den Armeniern.

Die Aktionsfelder

In der Schweiz setzt die GfbV seit einigen Jahren ihre Akzente vor allem auf die Bekämpfung des Antiziganismus und die Anerkennung von Roma, Sinti und Jenischen. Auf internationaler Ebene setzt sich die GfbV für die Roma in Kosovo, für die Menschenrechte in Sri Lanka nach dem Bürgerkrieg und das Mitspracherecht

indigener Völker bei wirtschaftlichen Projekten ein. Seit 2016 steht zudem mit einem neuen Tschetschenien-Archiv ein Instrument für die Aufarbeitung von Kriegsverbrechen in der Kaukasus-Republik zur Verfügung (www.chechenarchive.org).

Konflikte bei wirtschaftlichen Projekten rücken in den Vordergrund

Kampagnen zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen, die durch Schweizer Firmen oder deren Zulieferer im Ausland begangen werden, haben an Wichtigkeit gewonnen. So kritisiert die GfbV die Tourismusbranche wegen den Verletzungen der Rechte von traditionellen Fischern in Sri Lanka, die Schweizer Goldraffinerien, die weiterhin schmutziges Gold veredeln, und die Banken, wenn die von ihnen unterstützten Firmen Indigenen-Rechte missachten. Vor diesem Hintergrund hat sich auch die Zusammenarbeit mit Actares intensiviert.

- Gesellschaft für bedrohte Völker: www.gfbv.ch



© Amazon Watch

Buchtipp: «Gut oder Börse?»

Actares

AktionärInnen
für nachhaltiges
Wirtschaften

Bern:

Actares, Postfach
CH-3000 Bern 23
T 031 371 92 14

Genève:

Actares, CP 161
CH-1211 Genève 8
T 022 733 35 60

www.actares.ch
info@actares.ch

IBAN:
CH30 0900 0000
1744 3480 3
PC / CCP:
17-443480-3

Ist es nicht moralisch verwerflich, am Börsenhandel teilzunehmen? Unterstützen wir dabei nicht eine Institution, die zur sozialen Ungerechtigkeit beiträgt? Solchen «Überlegungen zum ethischen Börsenhandeln» ist eine Studie gewidmet, die das Corporate Responsibility Interface Center (CRIC) im Auftrag der Alternativen Bank Schweiz (ABS) verfasst hat.

Die oben aufgeworfenen Fragen beantworten die Autoren mit einem «Nein, aber». Als zentrales Problem identifizieren sie die Verteilungsgerechtigkeit: Aufgrund von Informationsasymmetrien oder Manipulationen können sich Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer Vorteile gegenüber anderen verschaffen. Um dies zu verhindern, braucht es die Mitwirkung von Staat, Unternehmen und Individuen.

Die Studie enthält eine «Replik» der ABS, die unterstreicht, dass Geschäfte von gehandelten Unternehmen sich auch auf soziale Gruppen auswirken können, die nicht am Börsenhandel teilnehmen und nicht von Handelsgewinnen profitieren. Eine wirksame Besteuerung des Börsenhandels könnte hier nach Ansicht der ABS für gesellschaftlichen Ausgleich sorgen.

- CRIC, Gut oder Börse? Überlegungen zum ethischen Börsenhandeln. Olten: ABS 2016.
- PDF-Download: www.abs.ch/fileadmin/absch/25_Themen_Positionen/DE/Boersenhandeln/Studienreihe_Reflexionen_Gut_oder_Boerse.pdf
- Kostenlose Bestellung der gedruckten Fassung: www.abs.ch/de/ueber-die-abs/themen-positionen/studien/studie-bestellen/

Mitgliederversammlung

Die diesjährige Mitgliederversammlung findet am **Donnerstag, 28. Sept. 2017, 16.30 Uhr**, in Zürich statt.

Nach dem statuarischen Teil begrüssen wir Kaspar Hohler, Chefredaktor beim Verlag Personalvorsorge und Sozialversicherung (VPS). Im vergangenen Jahr haben wir darüber diskutiert, wie nachhaltig Schweizer Pensionskassen (PK) investieren; diesmal wird sich der Gastvortrag um die Frage drehen, ob und wie die Versicherten Einfluss auf das Anlageverhalten ihrer PK nehmen können. Wie transparent informieren PK über ihre Anlagen, und wie sensibel sind sie für die Anliegen

ihrer Versicherten? Welche Hebel ermöglichen Privatpersonen, Einfluss auf ihre PK zu nehmen?

Der zweite Teil der Mitgliederversammlung ist auch dieses Jahr öffentlich. Sie können also gerne interessierte Bekannte einladen. Der Vorstand freut sich auf interessante Diskussionen bei einem gemeinsamen Apéro zum Abschluss der Veranstaltung. Mitglieder erhalten die detaillierte Einladung Ende August. Die Informationen zum öffentlichen Vortrag werden auf der Website www.actares.ch publiziert. Bitte halten Sie sich den Termin frei!

Impressum: Actares Bulletin Nr. 35

Auflage deutsch 1200 Exemplare / französisch 900 Exemplare

Redaktion / Übersetzung: Catherine Herold, Kaspar Hohler, Beat Honegger, Jean-François Rochat, Roger Said, Annemieke Stössel, Roby Tschopp, Nicole Weydknecht, Christoph Wiedmer

Bilder: Actares, Amazon Watch, sanderstock

Layout und Druck: Gegendruck GmbH, Neustadtstrasse 26, 6004 Luzern

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier, Rebello

Actares wird unterstützt durch die Stadt Genf und die Alternative Bank Schweiz